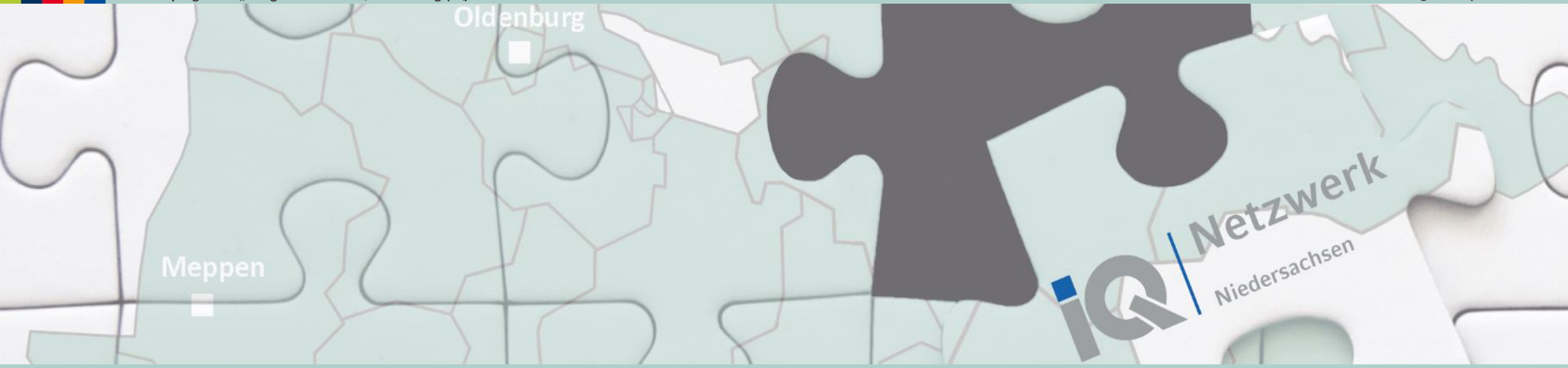

Berufliche Anerkennung in der Praxis

Arne Hirschner – IHK Hannover

Katharina Loose – IQ Anerkennungsberatung Osnabrück

Carolin Reintjes – IQ Qualifizierungsbegleitung

IQ Netzwerk Niedersachsen

Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Katharina Loose, Anerkennungs- und Qualifizierungsberaterin

BUS GmbH, Beratungsstelle zur beruflichen Anerkennung

Entwicklung des Rechtsrahmens der Berufsanerkennung

2005: **Europäische Berufsanerkennungsrichtlinie**

- gültig für Abschlüsse in reglementierten Berufen von Staatsangehörigen der EU, des EWR und der Schweiz
- automatische Anerkennung für bestimmte Berufe, individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit in allen anderen reglementierten Berufen

- ab 2012: Erweiterung der Zielgruppe um Personen mit Abschlüssen aus Drittstaaten

→ 2012: **Anerkennungsgesetz des Bundes** – gültig für bundesrechtlich geregelte Berufe

→ 2014 ff: **Anerkennungsgesetze der Länder** – gültig für landesrechtlich geregelte Berufe (Niedersachsen, NBQFG vom 12. Dezember 2012)

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG): das Wichtigste in Kürze

- **Ziele des Anerkennungsgesetzes** des Bundes:
  - → bessere Nutzung des **Qualifikationspotenzials** von nach Deutschland Zugewanderten sowie Förderung der Integration in Arbeitswelt und Gesellschaft
  - → Instrument zur (gesteuerten) **Fachkräftegewinnung**

Grundsätze

1. **Antragsberechtigung** für Personen, die
   - über einen ausländischen **Berufsabschluss** im Anwendungsbereich des Anerkennungsgesetzes des Bundes verfügen und
   - beabsichtigen, eine Erwerbstätigkeit in Deutschland auszuüben
2. **unabhängig** von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus
   - Anträge **vom Inland oder Ausland** aus möglich
   - örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem angestrebten Arbeitsort
3. **einheitliche Kriterien und Verfahren** der Gleichwertigkeitsprüfung
   - Entscheidend sind „wesentliche Unterschiede“
   - Berufserfahrung wird berücksichtigt

Reglementierung von Berufen

	reglementierte Berufe	nicht reglementierte Berufe
	▪ Berufsausübung durch Rechtsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden → Anerkennung zwingende Voraussetzung	▪ Anerkennung keine zwingende Voraussetzung für Berufsausübung → **ABER: Voraussetzung für die Vergabe des Aufenthaltstitels!**
bundesrechtlich geregelt	▪ Arzt/Ärztin ▪ Gesundheits- und Krankenpfleger*in ▪ …	▪ Elektroniker*in ▪ Tischler*in ▪ …
landesrechtlich geregelt	▪ Erzieher*in ▪ Sozialpädagoge*in ▪ …	▪ Sportassistent*in (BB, BW, TH) ▪ Chemisch technische*r Assistent*in ▪ …

Besonderheit: landesrechtlich reglementierte Berufsbezeichnungen

→ Ingenieur*in, Architekt*in, Stadtplaner*in

Ablauf des Anerkennungsverfahrens

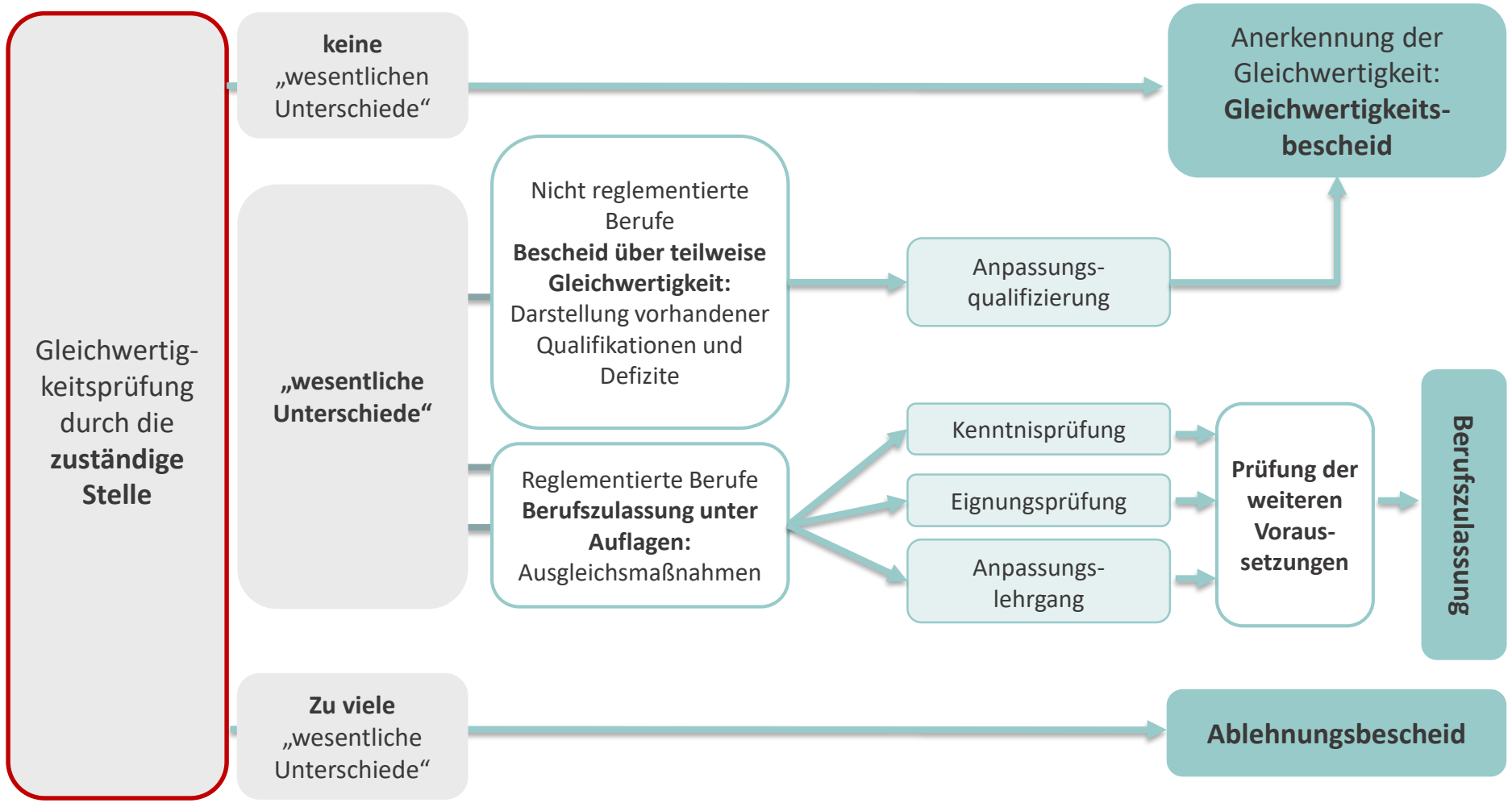

Unsere Beratungsleistungen

Information über die
Anerkennungsmöglichkeiten
je nach Beruf und persönlichem Status

Information über die
Anerkennungsstellen für die
unterschiedlichen Berufe

Unterstützung bei der
Zusammenstellung der Unterlagen
und **Antragstellung** bei den Behörden

Qualifizierungsberatung bei Teil- oder
Nichtanerkennung

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

www.netzwerk-iq.de iqnetzwerk@rkw-nord.de www.migrationsportal.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ) wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert sowie durch das Land Niedersachsen kofinanziert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Europäische Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

In Kooperation mit:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesagentur für Arbeit

Fachkräfte über eine Anpassungsqualifizierung gewinnen: IHK bietet Online-Tool UBAconnect

IQ Fachforum: Gesucht – Gefunden – Geblieben!
Ausländische Fachkräfte als Chance für Niedersachsen

Dienstag, 10. Mai 2022

Arne Hirschner,
Referent Berufsbildung

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

- Seit April 2012 gilt das Anerkennungsgesetz
- Betriebe können mit Hilfe der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vertiefende Informationen zum ausländischen Ausbildungsgang und beruflichen Werdegang erhalten
- Die IHK Hannover führt die Anerkennung der ausländischen Abschlüsse in IHK-Berufen selbst durch
- Zusätzlich wird im Rahmen des Programms „Integration durch Qualifizierung – IQ“ Ratsuchenden aus allen Berufsgruppen Orientierung und Unterstützung im Anerkennungsverfahren geboten
- Seit April 2020 wurde die Anerkennung ausländischer Qualifikationen durch das neue Gesetz zur Fachkräfteeinwanderung noch weiter aufgewertet und künftig vorausgesetzt, um gezielt Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten zu rekrutieren

Online-Tool UBAconnect

- UBAconnect ist ein Pilotprojekt von „Unternehmen Berufsanerkennung“
- „Unternehmen Berufsanerkennung“ ist ein durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Projekt
- Initiiert vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)
- Gewährleistet die technische Bereitstellung von UBAconnect

Online-Tool UBAconnect

- Matching-Datenbank (interessierte Betriebe können sich als Qualifizierungsunternehmen registrieren)
- IHK Hannover ist Pilotkammer für das Online-Tool
- Ziel: Unternehmen und ausländische Fachkräfte über Anpassungsqualifizierung zusammenbringen
- bei ca. 50 Prozent aller Anerkennungsverfahren im IHK-Bereich fehlen noch Inhalte oder Praxis zur vollen Anerkennung des Berufsabschlusses
- Vorteile für Unternehmen: Fachkräfte im betrieblichen Umfeld kennenlernen, sie für den Aufgabenbereich passend qualifizieren und entsprechend schon einmal testen, ob die Zusammenarbeit funktioniert
- Anerkennung der Berufsabschlüsse nach Anpassungsqualifizierung über Folgeantrag bei der IHK

Online-Tool UBAconnect für Anpassungs-qualifizierungen

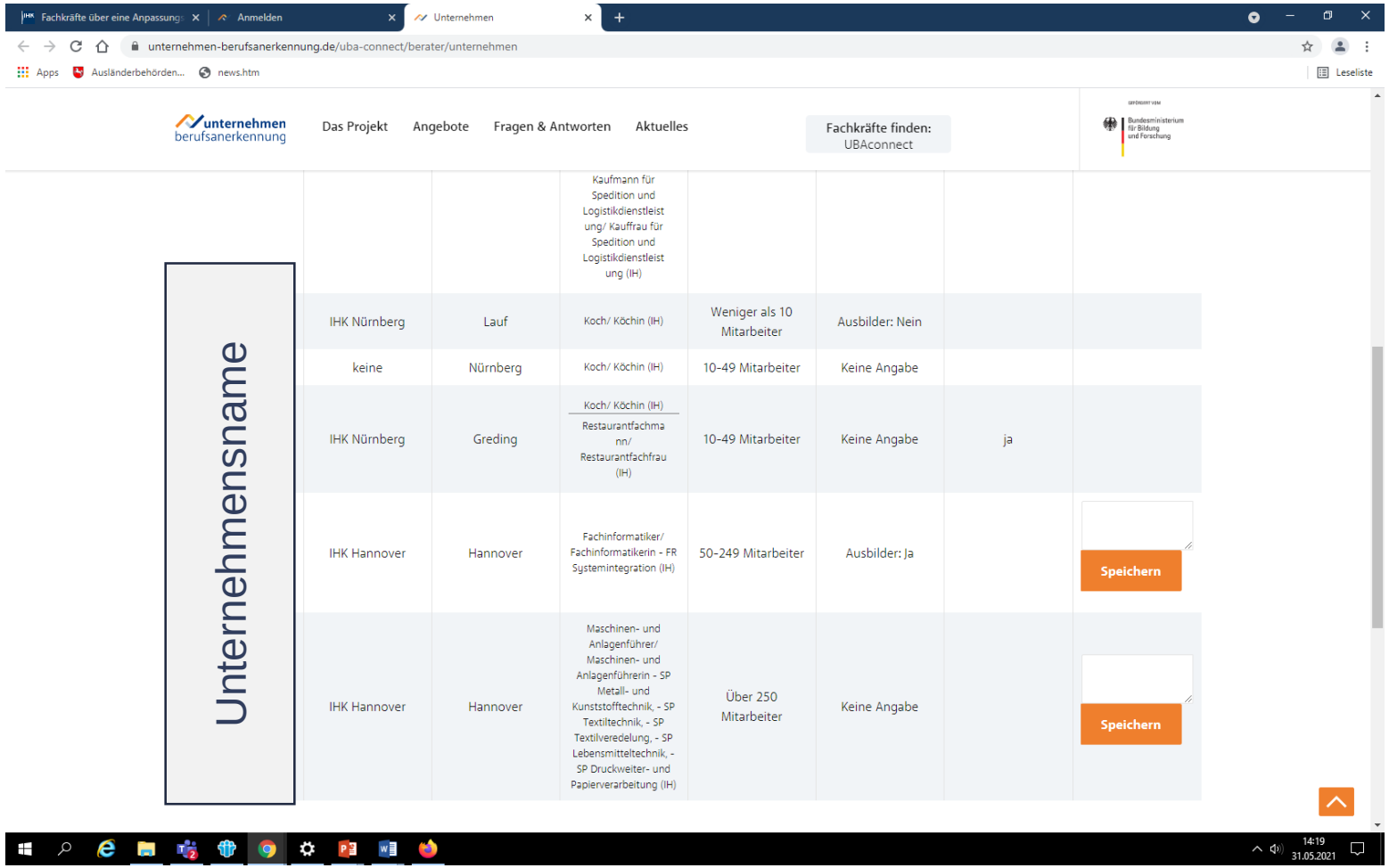

Funktionsweise UBAconnect:

- Unternehmen registriert sich in wenigen Schritten unverbindlich und kostenlos in Datenbank
- Unternehmen gibt Berufe an, in denen Fachkräfte benötigen werden und die es über eine Anpassungsqualifizierung kennenlernen möchte
- IHK Hannover hat Zugriff auf die Datenbank und kontaktiert Unternehmen nur, wenn es eine geeignete Fachkraft gibt

Registrierung bei UBAconnect

Mitmachen kann jedes Unternehmen,
das beruflich Qualifizierte in IHK- und Handwerksberufen sucht. Und bereit ist, Fachkräfte mit ausländischen Berufsabschlüssen zunächst im Rahmen einer Anpassungsqualifizierung anzustellen und zu qualifizieren.

JETZT AUF
www.unternehmen-berufsanerkennung.de
REGISTRIEREN

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Anpassungsqualifizierung:

Alina Bondari
IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberaterin
Telefon: 0511 3107 559
E-Mail: alina.bondari@hannover.ihk.de

Das Arbeitgebersiegel „Wir fördern Anerkennung“

- Siegel „**WIR FÖRDERN ANERKENNUNG“** zeichnet Unternehmen aus, die Beschäftigte im Verfahren der Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse unterstützt haben
- Beispiele: Verfahrensgebühren übernommen, Fachkraft im Verfahren begleitet, eine Anpassungsqualifizierung ermöglicht oder für die betriebliche Integration ein internes Mentor*innen-Programm etabliert
- Bewerbung unter www.unternehmen-berufsanerkennung.de/angebote/arbeitgebersiegel

unternehmen berufsanerkennung

DIHK

ZDH ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS

GEFÖRDERT VOM Bundesministerium für Bildung und Forschung

Fragen?

Arne Hirschner

IHK Hannover
Schiffgraben 49
30175 Hannover
Internet: www.hannover.ihk.de

Tel.: +49 (0) 511 3107 - 344
Fax: +49 (0) 511 3107 - 440
E-Mail: hirschner@hannover.ihk.de

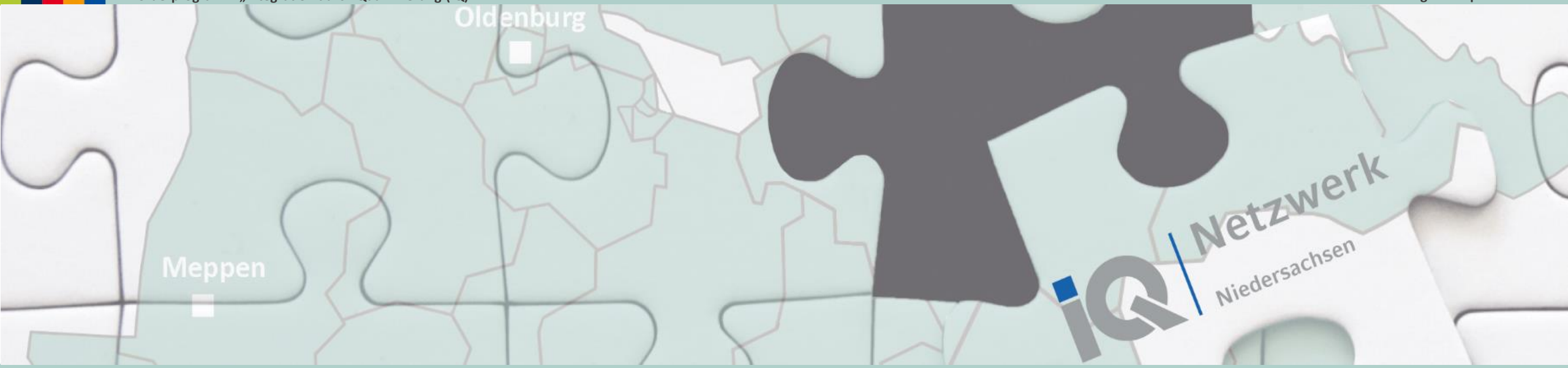

Berufliche Anerkennung in der Praxis

Individuelle Qualifizierungsbegleitung & -beratung

Carolin Reintjes

Ablauf des Anerkennungsverfahrens

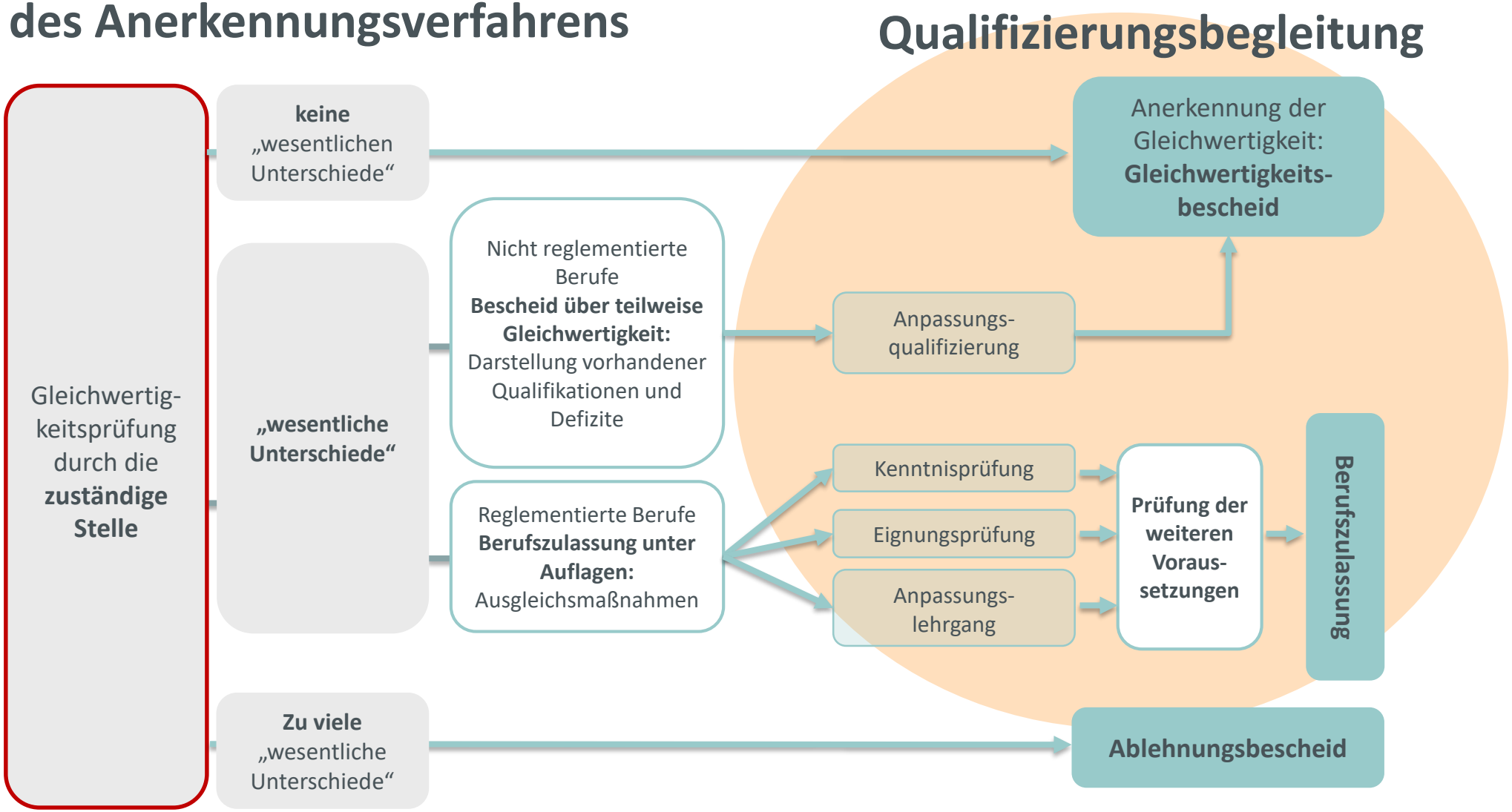

iQBB: Was wird gemacht und gefördert?

- Falls noch im Ausland: Unterstützung bei Beantragung des Visums (§16d); Qualifizierungsplan; Arbeitsplatzsuche/-zusage
- Externer Einkauf von Einzelmaßnahmen (Anpassungslehrgänge, Vorbereitungskurse für Kenntnisprüfung, Studium) inkl. Recherche und maßgeschneiderten Lösungen
- Individuelle Qualifizierungen ohne Finanzierungsbedarf (Suche nach Praktikums-/Arbeitsplatz, Bewerbungscoaching)
- Begleitung von Teilnehmer*innen mit Anerkennung bei der Jobsuche, ggf. Brückenmaßnahme
- Fahrtkosten gemäß BRKG, Lehr-/Lernmittel, Sonderkosten (z.B. Arbeitskleidung, Gesundheitszeugnis)

Fallbeispiel Frau R, Gesundheits- und Krankenpflegerin; Region Hannover

- Defizitbescheid: Anpassungslehrgang mit 260 Stunden Theorie und 940 Stunden Praxis; oder Kenntnisprüfung
- Frau R möchte keinen Online-, sondern einen Präsenz-Kurs besuchen, sie wohnt sehr ländlich und ist auf ÖPNV angewiesen
- Frau R spricht fließend Deutsch, hat aber kein Sprachzertifikat
- Frau R ist als Pflegehelferin angestellt und arbeitet als Nachtwache in einer Pflegeeinrichtung
- Der Arbeitgeber droht mit Kündigung wenn bis Frist X nicht die volle Anerkennung nachgewiesen wird; der Arbeitgeber bietet eine unbezahlte Freistellung zur Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme an
- IQ: Recherche Sprachkurse + externe Kostenübernahme; Rückverweis an AQB; Fachsprachliche Kompetenzprüfung
- IQ: Recherche möglicher Vorbereitungskurse (wohnortnah, Präsenz vs. Corona)
  - Nur 1 Kurs kommt in Frage, aber:
  - Kurs ist AZAV-zertifiziert (IQ = nachrangig)
    - → aktueller Arbeitgeber kooperiert nicht: will keine Förderung beantragen
    - → nahtloser Übergang zu neuem Arbeitgeber nötig (Kursstart naht, Sperre für Bildungsgutschein bei Kündigung durch Frau R., fehlender Lebensunterhalt bei Kündigung)

Fallbeispiel Frau R, Gesundheits- und Krankenpflegerin; Region Hannover

- Q: Anfragen/Bewerbungen an 15 potentielle Arbeitgeber; Klärung des Verfahrens mit Arbeitgeber
  - → praktische Prüfungsvorbereitung
  - → sofort einstellen, aber bezahlt freistellen
  - → QCG-Förderung beantragen
- kein AZAV:
  - Beantragung f-bb Qualifizierungszuschuss (IQ = nachrangig)
  - Einholen von Vergleichsangeboten für Kurs; Vergabeverfahren; Klärung Kostenübernahme Prüfungsgebühren, Sprachkurs/-prüfung
  - Ggf. „Kombi“-Förderung bei Laufzeit > 2022 (in 2022 abgeschlossene Module via IQ; Anschlussförderung durch f-bb ab 2023)

Name	Ort	präsenz/ digital	Art	Konzept	Kosten in EUR	AZAV?	regelmäßige Starttermine?
WeCare Pflegeschule	Hannover	Präsenz	VK/KP	8 Wochen Unterricht + 9 Wochen Praktikum im Wechsel	3.430	JA (auch QCG)	alle 2 Monate
Care Education Dathe	Hannover	digital	VK/KP	4 Wochen Unterricht + 4 Wochen Praktikum im Wechsel	2.000		
MediTerra Pflegeschule	Braunschweig	Präsenz	VK/KP	320 Stunden Unterricht + 154 Stunden Praktikum			
IWK	Osnabrück, Lüneburg oder Delmenhorst	Präsenz	VK/KP	26 Wochen Unterricht und Praktikum im Wechsel	3.845	JA	mehrere pro Jahr
Klinikum Hann. Münden	Hannoversch Münden						
Pflegecampus Hannover	Hannover					JA	
Sprachlabor Hannover	Hannover	Präsenz	VK/KP	Kompaktkurs: 4 Wochen Unterricht + 4 Wochen Praktikum am Stück in Vollzeit Berufsbegleitend: 6 Monate	Kompakt-kurs: 1.140		
Akademie des Klinikums Osnabrück	Osnabrück	Präsenz	VK/KP				
apm Niedersachsen gGmbH	Bad Harzburg	digital	VK/KP	Variante 1: 34 Wochen / 280 Stunden Unterricht (2 Tage pro Woche in VZ) + 90 Stunden Praktikum Variante 2: 28 Wochen / 240 Stunden Unterricht (2 Tage pro Woche in VZ) + 90 Stunden Praktikum	V1: 3.580 V2: 2.700	JA (auch QCG)	8x pro Jahr
Lingoda GmbH	Berlin	digital	VK/KP	12 Module à 2 Wochen, Selbstlern-Module mit Test + Praktikum		JA (auch QCG)	Einstieg jederzeit möglich

Was sind die Grundlagen & Voraussetzungen für die individuelle Qualifizierung?

- Antragsunterlagen korrekt ausgefüllt, vollständig, lesbar
- Defizitbescheid liegt vor: min. Teil-Gleichwertigkeit + Defizit < 50% der Regelausbildungszeit
- Ggf. Lebenslauf/Motivationsschreiben; vorliegende Angebote/Qualifizierungspläne
- Einkommen <26/40 TE
- Für Beruf/Maßnahme erforderliches Sprachniveau: B2 bzw. Fachsprachprüfung
- IQ-Förderung ist **nachrangig** (Jobcenter etc. fördert nicht)

Herausforderungen (unter anderem…)

- Jeder Fall ist anders; stets andere Ausgangsbedingungen
- Und: Ausgangsbedingungen ändern sich im Laufe des Verfahrens (Umzug, Jobwechsel, Jobverlust, Aufenthaltstitel, Einkommen, Trennung, Schwangerschaft…)

Weitere Informationen & Kontakt

https://www.migrationsportal.de/angebote/migrantinnen-migranten/berufliche-anerkennung/kurse/individuell.html

IQ Netzwerk Niedersachsen

Individuelle Qualifizierungsbegleitung & -beratung

Andrea Bednarikova und Carolin Reintjes

quali@rkw-nord.de

0541 600 815 -33/-31

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ) wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert sowie durch das Land Niedersachsen kofinanziert.

In Kooperation mit:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Europäische Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesagentur für Arbeit